(Erst-)beratung der Eltern bei LRS (-Verdacht):

Lehrkraft, Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulpsychologe



Eltern:

- Schriftlicher Antrag bei SL
- Schweigepflichtentbindung
- Bereits vorliegende Stellungnahmen
- Elternfragebogen



Schulleiter/-in prüft und beauftragt zuständigen Schulpsychologen/in

(Anforderung einer schulpsychologischen Stellungnahme)



Lehrer stellt bereit:

- Lehrerfragebogen und Zeugniskopien
- Noten/Proben: Deutsch und Englisch/MS (differenziert), Mathe, Sachfächer



Schulberatung

Beratungslehrer:

 Unterstützt Schulpsychologen/-in bei der Sammlung von Unterlagen und ggf. bei Diagnostik sowie Beratung

Schulpsychologe/in:

- Sichtet, berät, testet oder ergänzt vorhandene Testung nach Bedarf
- kooperiert mit Ärzten, außerschulischen Beratungsstellen, Beratungslehrern, Lehrern

verfasst **Stellungnahme**: Art, Umfang, Dauer der Störung + Vorschlag für Maßnahmen



Schulleiter prüft vorliegende Stellungnahmen, **entscheidet** über Vorschläge

zu Maßnahmen und **erstellt Bescheid** über Bewilligung

- a) ggf. pädagogischer Maßnahmen (individuelle Unterstützung)
- b) Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
- c) Notenschutz (Zeugnisvermerk)

Ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen.

Kann erneute Überprüfung veranlassen



Eltern erhalten Bescheid über Maßnahmen

- können auf Antrag Maßnahmen (innerhalb der 1. Schulwoche) zurücknehmen lassen und ebenso wieder jederzeit neu beantragen.



Lehrer

- setzt Maßnahmen um
- berät die Eltern